

3. Beiblatt

Beiblatt zur  
Parlamentskorrespondenz.

31. Juli 1947.

In der gestrigen Sitzung des Nationalrates wurden zwei Anfragen eingebracht.

120/J

A n f r a g e .

der Abgeordneten L a g g e r, S t e i n e r und Genossen an die Minister für Land- und Forstwirtschaft und für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Schwierigkeiten an der italienisch-österreichischen Grenze.

-.-.-

Durch den Friedensvertrag von St. Germain wurde die österreichisch-italienische Grenze längs des Karnischen Kammes bis an die Wasserscheide nach Norden verlegt, so dass das Kanaltal verloren ging. Darüber hinaus wurden aber auch zahlreiche Almen und Wälder längs des Kammes, die österreichischer Privatbesitz von Nachbarschaften, Gemeinden und Einzelpersonen waren, entzwei geschnitten, was für die österreichischen Grenzgebiete grossen wirtschaftlichen Schaden nach sich zog. Einmal deshalb, weil die österreichischen Besitzungen südlich der politischen Grenzen von den Italienern benützt wurden, dann aber auch, weil fast jedes Jahr von italienischer Seite beim Viehauftrieb grosse Schwierigkeiten hauptsächlich formaler Natur gemacht wurden, und dann auch aus dem Grunde, da es fast unmöglich gemacht wurde, österreichischen Besitz südlich der politischen Grenze zu betreten. Die Zahl der Übertrittscheine wurde in immer geringerer Zahl ausgestellt, und nun besteht die Gefahr, dass die Ausgabe solcher Scheine ganz eingestellt wird.

Bei den letzten lokalen Verhandlungen mit den Italienern behaupteten diese, die Österreicher hätten überhaupt kein Recht mehr auf die Besitzungen südlich der politischen Grenzen, denn diese seien 1943 bereits grundbücherlich italienischen Besitzern zugesprochen worden. Dabei handelt es sich um tausende Hektar Alpen und Wälder, die für die österreichische Holz- und Waldwirtschaft von grösster Bedeutung sind. Es ist klar, dass die Grenzbevölkerung in grösster Aufregung ist und verlangt, dass die Frage der Grenzverhältnisse gegen Italien nicht mehr als Frage lokaler Bedeutung, sondern als Bundessache betrachtet werde.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Minister für Land- und Forstwirtschaft und für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1.) Ist dem Herrn Bundesminister bekannt, dass in der nazistischen Zeit (1943) tatsächlich österreichischer Privatbesitz in so grossen Ausmasse einfach durch grundbücherliche Einverleibung geraubt und an italienische Interessenten übergeben werden konnte?
- 2.) Was gedenkt der Herr Minister für Auswärtige Angelegenheiten zu unternehmen, damit endlich die Frage der Grenzunsicherheit geklärt und geregelt werde?

-.-.-